



Kostenübernahme- antrag

für psychologische Behandlung, alternative Behandlung & therapeutisches Material oder Zubehör

Die Kosten der nachfolgend aufgeführten Behandlungen können nur dann übernommen werden, wenn sie Gegenstand einer vorherigen Genehmigung unserer medizinischen Abteilung sind. Der Antrag auf vorherige Zustimmung muss vom behandelnden Arzt ausgefüllt und **mindestens 15 Tage** vor dem vorgesehenen Datum des Beginns der Behandlung per Post, per Fax oder per E-Mail geschickt werden an:

Médecin-conseil d'AXA Luxembourg / Service Remboursement Santé

1, place de l'Etoile L-1479 LUXEMBOURG

healthclaims@axa.lu

N° Tel (+352) 44 24 24 48 48

N° Fax (+352) 44 24 24 46 31



Versicherungsnehmer

☐ Frau	☐ Herr	Luxembourgsche Sozialversicherungsnummer	
Nachname		Vorname	
Geburtsdatum	 / /		



Versicherte Person - Patient (wenn anders als Versicherungsnehmer)

☐ Frau	☐ Herr	Luxembourgsche Sozialversicherungsnummer	
Nachname		Vorname	
Geburtsdatum	 / /		Geschlecht ☐ W ☐ M
Erfolgt die Behandlung aufgrund eines Unfalls?		☐ Ja	☐ Nein

Unterschrift des versicherten Patienten
(oder gegebenenfalls des gesetzlichen Vertreters)

Von der Person auszufüllen, die die Behandlung durchführt:

Name Vorname

Folgende Behandlungen sind geplant:

Psychologische Behandlung

☐ Psychiater ☐ zugelassener Psychologe

Beschreibung der klinischen Symptome

Diagnose Auslösender Faktor

Persönliche Vorgeschichte Familiäre Vorgeschichte

Persönlichkeit des Patienten

Art der vorgesehenen Therapie

Gegenstand der Therapie mit erwarteter Entwicklung

Voraussichtliche Gesamtzahl der Sitzungen

Häufigkeit der Sitzungen Kosten jeder Sitzung €

ALTERNATIVE BEHANDLUNG ☐ Akupunktur ☐ Osteopathie ☐ Chiropraktik ☐ Naturheilkunde ☐

Bestehende Pathologie

Voraussichtliche Gesamtzahl der Sitzungen

Kostenvoranschlag oder Kostenschätzung

THERAPEUTISCHES MATERIAL ODER ZUBEHÖR

Bitte fügen Sie eine Kopie der ärztlichen Verordnung und der Kostenübernahme oder der Ablehnung der Krankenkasse bei

Bestehende Pathologie

Kostenvoranschlag oder Kostenschätzung

Der Behandler des Versicherten ist befugt, dem Vertrauensarzt von AXA Luxembourg alle für die Erstellung seiner Akte erforderlichen medizinischen Informationen zu übermitteln. Die Informationen werden vertraulich behandelt. Sie werden ausschließlich den Personen mitgeteilt, die an der Behandlung oder Pflege beteiligt sind.

Ausgefertigt in den

Unterschrift und Stempel des Behandlers